

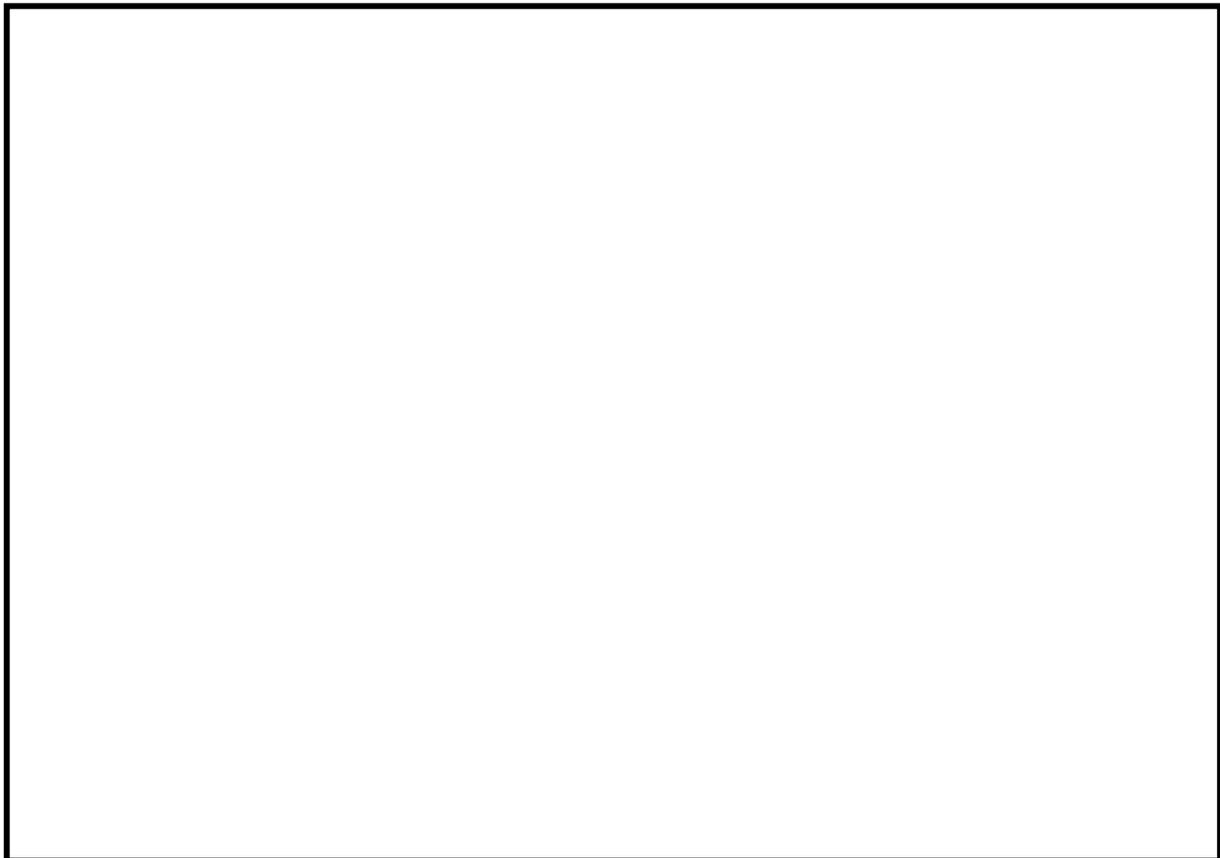


Hinweise:

- **Der Antrag kann nur mit einem beigefügten Lageplan oder einer beigefügten Handskizze bearbeitet werden!**
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die allgemein gültigen Auflagen, Regeln der Technik und die vorgenannten Auflagen und Bemerkungen einzuhalten. Er verpflichtet sich, die Grabung zügig und ohne unnötige Verzögerung durchzuführen. Er bestätigt, dass er die "**Bedingungen zur Ausführung von Tiefbauarbeiten/Aufgrabungen in öffentlichen Verkehrsflächen**", gelesen hat und anerkennt. Diese Genehmigung ist nur gültig, wenn die Anordnung durch die Gemeinde Riegelsberg erteilt ist. Diese Grabungsgenehmigung muss während der Bauzeit vor Ort zur Einsicht bereitgehalten werden und auf Verlangen eines/einer von der Gemeinde Riegelsberg eingesetzten Kontrolleurs/Kontrolleurin oder z.B. der Polizei vorgezeigt werden.

Anlage zur Ausführung von Tiefbauarbeiten/Aufgrabungen in öffentlichen Flächen der Gemeinde Riegelsberg

Schematische Darstellung der Aufgrabung in der Örtlichkeit mit Bemaßung:



Die Genehmigung der vorbeschriebenen Arbeiten wird hiermit beantragt.

Datum

(Unterschrift des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten) Firmenstempel